

Stellungnahme

zu Antrag-Nr. **AT/0051/2011**

der Stadtratssitzung am 25.08.2011

Punkt: ö.S.

**Betr.: Stellungnahme zum Antrag der CDU-Ratsfraktion:
Ergänzung der Geschäftsordnung § 31 Abs. 1**

Stellungnahme/Antwort

Die beantragte Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates ist dem Grunde nach nicht erforderlich, da bereits § 41 Abs. 1 GemO eine inhaltsgleiche Vorgabe macht, wonach die Niederschriften über Ratssitzungen spätestens 1 Monat nach der Sitzung erstellt und den Ratsmitgliedern zugewandt sein sollen.

„Sollen“ bedeutet grundsätzlich eine Verpflichtung, es sei denn, es ist ein begründeter Ausnahmefall gegeben, der ein Abweichen vom Grundsatz rechtfertigt.

Überwiegend wird die 1-Monatsfrist für die Erstellung der Niederschriften eingehalten, in Einzelfällen nicht. Ich bitte zu bedenken, dass wir in Koblenz zurzeit eine Vielzahl großer Einzelprojekte durchführen (BUGA, Forum Mittelrhein/Zentralplatz, Haushaltsstrukturkommission, Doppik), welche in nicht unerheblichem Maße Personalressourcen binden.

Mit Schreiben vom 20.09.2010 wurden alle Amts- und Werkleitungen sowie die Protokollführenden Stellen auf die Monatsfrist hingewiesen und um Beachtung gebeten.

Empfehlung der Verwaltung:

Da sich durch eine Wiederholung in der Geschäftsordnung an der materiell-rechtlichen Situation nichts ändert, ist eigentlich eine Ergänzung der Geschäftsordnung nicht erforderlich.

Sollte sich in Kenntnis der Stellungnahme der Verwaltung doch eine Mehrheit für eine Ergänzung der Geschäftsordnung im beantragten Sinn finden, stehen einer Beschlussfassung keine rechtlichen Hinderungsgründe entgegen.